

Verfahrensregelungen zur Zweiten Ordnung für das Praxissemester der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23.07.2018

Praxissemesterdurchgang: SoSe 2019

Beginn des schulpraktischen Teils am 15.02.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitende Hinweise	1
2	Anmeldung und Platzvergabe zum schulpraktischen Teil	2
3	Seminar- und Prüfungsanmeldungen an der Hochschule	4
4	Voraussetzungen für die Durchführung des schulpraktischen Teils und Belehrungen	5
5	Rechtliche Bestimmungen für den Lernort Schule	6
6	Anwesenheit und Fehlzeiten im Praxissemester	7
7	Nicht-Antritt, Abbruch oder Unterbrechung des Praxissemesters	9
8	Erbringung und Abgabe der Prüfungsleistung	10
9	Verbuchung des Praxissemesters	10
10	Härtefälle und Anerkennungen	11
11	Anlage „Praxisbezogene Studien der Fächer im Praxissemester“	13

1 Einleitende Hinweise

Die rechtliche Grundlage dieser Verfahrensregelungen ist § 1 Abs. 3 Satz 2 der Zweiten Ordnung für das Praxissemester der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23.07.2018. Auf Basis des akademischen und schulischen Kalenders werden die Verfahrensregelungen für jeden Praxissemester-Durchgang aktualisiert und je nach Bedarf angepasst. Die Fristen und Termine werden jedes Semester neu festgelegt und auf der [Homepage des ZfL](#) bekannt gegeben. Der jeweilige Bezug zur Ordnung für das Praxissemester wird im folgenden Text durch die Marginalien am Rand ersichtlich.

2 Anmeldung und Platzvergabe zum schulpraktischen Teil

Alle berechtigten Studierenden werden einer Praktikumsschule mittels eines NRW-weit gleichsinnigen Online-Verteilfahrens (Abkürzung für die Software zur Vergabe der Praxissemesterplätze: PVP) zugeteilt. Sie können im Verfahren fünf Schulen in Form einer priorisierten Liste angeben. Hierbei werden die Studierenden gemäß dem studierten Ziellehramt sowie der studierten Fächer einer zu diesen Parametern passfähigen Schule und einem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (Zfsl) aus der Ausbildungsregion zugewiesen.

§ 4 (2) Platzvergabe¹

Durchgangs-Zuweisung zum Praxissemester im 2. oder 3. Semester

Nach der Immatrikulation in den Master of Education im Studierendensekretariat erfolgt die Zuweisung zu einem Praxissemester-Durchgang im 2. oder 3. Fachsemester. Bei einer Immatrikulation bis zum **10.10.2018** erfolgt i. d. R. eine Zuweisung zum Praxissemester-Durchgang im 2. Semester (Starttermin **15.02.2019**), sofern genügend Plätze vorhanden sind oder keine fachspezifischen Sondervereinbarungen vorliegen (betrifft die Fächer Informatik, Kunst im Lehramt Grundschule, Musik, Niederländisch).

Kann die Immatrikulation erst nach dem **10.10.2018** erfolgen, wird der/dem Studierenden i. d. R. automatisch das 3. Fachsemester zur Durchführung des Praxissemesters zugewiesen. Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) informiert alle Studierenden über den zugewiesenen Praxissemester-Durchgang nach erfolgreicher Immatrikulation ab **17.10.2018**. Auf Basis dieses Zuweisungsnachweises über den entsprechenden Praxissemester-Durchgang sind die Studierenden berechtigt und verpflichtet, am dazugehörigen Online-Verteilverfahren (PVP) der Schulplätze im Praxissemester teilzunehmen. Zur Studierendengruppe für das Praxissemester ab **15.02.2019** gehören ebenfalls die Studierenden, die sich im Sommersemester 2018 nach dem 18.04.2018 in den Master of Education eingeschrieben haben. Die Zuweisung zum Starttermin **15.02.2019** ist verbindlich und muss durch eine Anmeldung mit WWU-Kennung und Passwort im Online-Verteilverfahren (PVP) bis zum **22.10.2018** bestätigt werden. Zur Bestätigung des zugewiesenen Durchgangs im Online-Verteilverfahren (PVP) müssen die Studierenden die ersten vier Aufgaben bis zum Punkt „Profildaten bestätigen“ durchführen und abschließen. Wenn Studierende von dieser Zuweisung und den damit verbundenen organisatorischen Schritten abweichen, kann nicht garantiert werden, dass im nächstmöglichen Semester ein Schulplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Die Regelstudienzeit kann in diesem Fall ggf. nicht eingehalten werden.

§ 4 (1) Zuweisung eines Praxissemester-Durchgangs

Zeitplan und Ablauf des Online-Verteilverfahrens (PVP)

Die Auswahl von Praktikumsschulen im Online-Verteilverfahren (PVP) erfolgt durch die für den Durchgang berechtigten Studierenden im Vorsemester zum

§ 4 (2) Platzvergabe in PVP

¹ Die im Folgenden genannten Paragraphen beziehen sich auf die Zweite Ordnung für das Praxissemester der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23.07.2018

Praxissemester im Sommersemester 2018 im Zeitraum **vom 18.10. bis zum 05.11.2018.**

Die Studierenden geben im Rahmen des Online-Verteilverfahrens (PVP) aus der Menge der zu ihrem Lehramt und ihren Studienfächern² passfähigen Schulen fünf Schulen in Form einer priorisierten Schulauswahlliste an. Ein ggf. ergänzend studiertes Erweiterungsfach findet im Praxissemester keine Berücksichtigung. Für das Lehramt an Grundschulen wurde festgelegt, dass das Praxissemester in zwei der drei studierten Lernbereiche durchgeführt werden muss. Studierende des Lehramts an Grundschulen wählen deswegen im Online-Verteilverfahren aus ihren drei Lernbereichen zwei aus. Hierbei dürfen die Fächer „Lernbereich I: Sprachliche Grundbildung“ und „Lernbereich II: Mathematische Grundbildung“ nicht miteinander kombiniert werden. Studierende des Großfachs Kunst geben im Verfahren ein Fach an und wählen die Option „Fach als Einfach berücksichtigen“ aus.

Bei der Auswahl müssen alle Studierenden die dem System zugrundeliegenden Auswahlregeln (Regionalklassen) beachten. Empfehlenswert ist bei der Auswahl der Schulwünsche möglichst verschiedene Seminarstandorte/ZfsL der Ausbildungsregion zu berücksichtigen. Eine Verteilung an eine Schule, die die/der Studierende als Schüler/in besucht hat, ist nicht möglich. Die fünf ausgewählten Schulen können von Studierenden nach Beliebtheit priorisiert werden. Sollte der Fall eintreten, dass das System der/dem Studierenden keine der von ihm/ihr angegebenen Schulen zuteilen kann, wird durch einen von ihr/ihm angegebenen geographischen Ortspunkt die Verteilung angestrebt.

Die/Der Studierende muss die Auswahl der fünf Schulen und den geographischen Ortspunkt im System bestätigen und eine schriftliche Bestätigung dieser Auswahl (Download in PVP „Anmeldebestätigung“) unterschrieben im ZfL innerhalb von drei Werktagen nach der individuellen Anmeldung, spätestens aber bis zum **08.11.2018** (Datum des Poststempels) abgeben.

Auf Grundlage der jeweils angegebenen Schulauswahlliste und ggf. der angegebenen Ortspunkte der Praxissemester-Studierenden des jeweiligen Praxissemester-Turnus führt das Onlineverteilverfahren (PVP) eine Zuordnung von Schulen durch. In die Verteilung fließen neben den Schulauswahllisten der Studierenden sowie der angegebenen Ortspunkte die Kapazitäten der beteiligten Schulen und ZfsL als relevante Parameter ein.

Die/Der Studierende wird per E-Mail Anfang Dezember über den zugeteilten Praxissemester-Platz informiert. Zur Annahme des Schulplatzes müssen der Zuweisungsbescheid und die Annahmeerklärung aus dem Onlineverteilverfahren (PVP) heruntergeladen werden. Die unterschriebene Annahmeerklärung samt Zuweisungsbescheid muss bis voraussichtlich **13.12.2018** im ZfL abgegeben werden. Die für den Durchgang geltende Abgabefrist wird verbindlich im Zuwei-

Schulwahl im Online-Verteilverfahren (PVP)

Bestätigung der 5 Schulwünsche gegenüber dem ZfL

Annahmeerklärung / Schulplatz

² Die Studienfächer sind der Fächerliste der Anlage zu entnehmen.

sungsbescheid kommuniziert. Eine weitere Kopie der unterschriebenen Annahmeerklärung und des Zuweisungsbescheids legt die/der Studierende bei Start des Praxissemesters am Lernort Schule vor.

Gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Zentrum für Lehrerbildung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Bezirksregierung Münster vom 15.10.2015 dürfen Studierende in der Ausbildungsregion Münster, die einen Schulplatz auf Grundlage des Ortspunktes erhalten haben und nachweisen können, dass die Fahrtzeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vom jeweiligen Wohnort zur Schule mindestens zwei Stunden beträgt, einen Antrag auf Schulplatzänderung stellen. Das Antragsverfahren ist in der Anlage zum über PVP versendeten Zuweisungsbescheid über den Schulplatz beschrieben.

Eine Praxissemester-Platzgarantie besteht nur für die Studierenden, die sich an die Zuweisung des Praxissemester-Durchganges und des Schulplatzes halten. Studierende, die nach Abschluss des Verteilverfahrens ohne Nachweis eines wichtigen Grundes die Praxisphase in der Schule nicht antreten, werden im folgenden Semester im Verteilverfahren nur bei ausreichendem Platzangebot berücksichtigt. Der Nichtantritt wird als Fehlversuch gewertet und verbucht.

§ 11 (10) Nichtantritt

3 Seminar- und Prüfungsanmeldungen an der Hochschule

A. Seminaranmeldungen

Praxisbezogene Studien

Die Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters, die so genannten „Praxisbezogene Studien“ dürfen lediglich von Studierenden mit einer gültigen Durchgangs-Zuweisung für den Durchgang ab 15.02.2019 belegt werden. Die „Praxisbezogenen Studien“ sind in einem gesonderten Bereich unter dem Titel *Praxissemester* in HIS-LSF einsehbar. Die Belegung der „Praxisbezogenen Studien“ erfolgt zu gesondert in HIS-LSF ausgewiesenen Anmeldefristen (**22.10. – 04.11.2018**). Dabei sind alle Termine innerhalb jeder der Lehrveranstaltungen in den Fächern und den Bildungswissenschaften (Vorbereitung im Vorsemester, Termine zur Begleitung am Studientag) zu beachten. Etwaige fächerspezifische Verfahren und Hinweise zur Seminarplatzvergabe werden von den beteiligten Fächern organisiert und kommuniziert. Eine Verteilung der Seminarplätze erfolgt i. d. R. auf Grundlage der Belegungen der Projektseminare durch die Studierenden.

§ 5 (1) (1) Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen

B. Prüfungsanmeldungen

Die Anmeldung zu den Prüfungen im Praxissemester erfolgt über die Prüfungssoftware QISPOS. Auf Grund der für den universitären Ablauf unüblichen Terminierung des Praxissemesters wird von der gewohnten QISPOS-Anmeldephase abgewichen:

§ 5 (3) Anmeldung zu den Prüfungs- und Studienleistungen

Anmeldung der Prüfungs-/Studienleistungen „Praxisbezogenen Studien“ und Anmeldung zum schulpraktischen Teil des Praxissemesters

Die Anmeldung zum schulpraktischen Teil („Praxisphase am Lernort Schule und in den ZfsL“) und zu den Leistungen in den drei Lehrveranstaltungen der „Praxisbezogene Studien“ – hier müssen eine Studienleistung und zwei Prüfungsleistungen angemeldet werden – erfolgt, wenn sich die Studierenden bereits im schulpraktischen Teil des Praxissemesters, d.h. am Lernort Schule, befinden. Der Lehrende legt i. d. R. zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, bis zu welchem Zeitpunkt der/die Studierende sich für die Prüfungs- bzw. Studienleistung entschieden haben muss. Die Art der Leistung muss auf dem Deckblatt der abzugebenden Leistung deklariert werden. Die Studierenden müssen sich online (QISPOS) jeweils für die entsprechenden Modulteile zu den eigens festgelegten Anmeldefristen (**01.04.2019 bis 30.09.2019**) des laufenden Semesters anmelden. Gemäß der Rahmenprüfungsordnung muss die Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen vor dem Erbringen der Leistung erfolgt sein (vgl. RPO §11 Abs. 3). Eine Anmeldung zur Prüfung nach Abgabe der Leistungen führt zu einem Verlust des Prüfungsanspruchs. Auch wenn die Prüfungsanmeldung technisch betrachtet im gesamten Regelzeitraum möglich ist, ist die Anmeldung vor dem Ende des schulpraktischen Teils daher unbedingt zu empfehlen.

Anmeldung zur Studienleistung und Prüfungsleistungen

4 Voraussetzungen für die Durchführung des schulpraktischen Teils und Belehrungen

Folgende Bescheinigungen müssen als Voraussetzung zum Eintritt in den schulpraktischen Teil von den Studierenden unterschrieben in der Schule und/oder im ZfL eingereicht werden:

- a) Zuweisungsbescheid (ZfL)
- b) Anhänge zum Zuweisungsbescheid:
 - A1: Annahmeerklärung des Praxissemester-Platzes (ZfL)
 - A2: Belehrung zur Verschwiegenheitspflicht (Schule)
 - A3: Belehrung zu § 35 Infektionsschutzgesetz (Schule)

§ 9 Voraussetzungen für die Durchführung des schulpraktischen Teils und Belehrungen

Alle Formulare und der Zuweisungsbescheid können vom Studierenden im Online-Verteilverfahren (PVP) aus einer Nachricht zur Schulplatz-Zuteilung heruntergeladen werden. Hierüber werden sie per E-Mail (E-Mail-Adresse der WWU) informiert.

Die/Der Studierende muss mittels der Annahmeerklärung (A1) auch erklären, dass sie/er die entsprechenden Rechtsvorgaben (Ordnung für das Praxissemester (A4) und durchgangsbezogene Verfahrensregelungen zur Ordnung (A5)) sowie die Rechtshinweise für Praxisphasen (A7) und Hinweise zum Antrag auf Schulplatzänderung (A6) zur Kenntnis genommen hat. Mit der Unterschrift bestätigt der/die Studierende zudem, dass er/sie gemäß § 9 (2) der Praxissemester-Ordnung am vorbereitenden Teil der „Praxisbezogenen Studien“ teilgenommen hat. Die unterschriebene Annahmeerklärung (A1) sowie der Zuweisungsbescheid müssen in Abhängigkeit von der Finalisierung der Schulplatzvergabe voraussichtlich bis zum **13.12.2018** im ZfL abgegeben werden.

Gemäß § 12 (4) dem Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) vom 26.04.2016 ist spätestens zu Beginn des Praxissemesters dem zugewiesenen ZfsL ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorzulegen. Studierende erhalten hierzu vom zugewiesenen ZfsL aus dem Online-Verteilverfahren (PVP) in einer gesonderten Nachricht ein Aufforderungsschreiben (PDF) zugesendet, welches sie zur Beantragung („Belegart: OE“, nicht älter als drei Monate zum Start des schulpraktischen Teils) rechtzeitig bei der Meldebehörde vorlegen müssen. Das zuständige Bürgeramt sendet das Führungszeugnis dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung zu.

Erweitertes Führungszeugnis gemäß § 12 (4) LABG

Die Teilnahme am ersten Teil (Vorbereitungssequenzen) der entsprechenden drei „Praxisbezogenen Studien“ ist Voraussetzung für den Eintritt in den schulpraktischen Teil. Dies versichert die/der Studierende im Rahmen einer Erklärung im Formular „Annahmeerklärung des Praxissemester-Platzes (A1)“.

§ 9 (2) Nachweis über vorbereitende Lehrveranstaltungen

Die Schulen bekommen die entsprechenden Formulare am ersten Praktikums-Tag von der/dem Studierenden. Die Schule trägt den Beginn des Praxissemesters im Onlineverteilverfahren (PVP) ein.

5 Rechtliche Bestimmungen für den Lernort Schule

Im Rahmen des Praxissemesters besteht für die Praktikantinnen und Praktikanten gesetzlicher Unfallschutz gemäß § 2 SGB VII (Nr. 3 Abs. 6 RdErl. v. 15.12.2016). Es besteht insbesondere gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach dem Sozialgesetzbuch (§ 2 SGB VII) für die Tätigkeit innerhalb der Schule, für alle außerschulischen genehmigten Schulveranstaltungen sowie auf dem direkten Weg vom Wohnort zur Schule und auf dem direkten Weg zurück zum Wohnort. Eine Haftpflichtversicherung für Studierende im Praxissemester besteht nicht. Es ist daher sinnvoll, einen Haftpflichtversicherungsschutz zu begründen, der die persönliche Haftung der Praxissemester-Studierenden gegenüber der Schule und Dritten während der Dauer des Praktikums abdeckt. Praktikantinnen und Praktikanten, die bereits über einen Haftpflichtversicherungsschutz verfügen, sollten diesen hinsichtlich des Versicherungsumfangs überprüfen lassen.

§ 10 Versicherungsschutz

Vor Aufnahme des Praktikums legen die Praktikantinnen und Praktikanten der Schule eine Bescheinigung über die Belehrung zur Verschwiegenheitspflicht (Anlage A3) vor, die sie mit dem Zuweisungsbescheid über den Schulplatz erhalten haben. Die Praktikantinnen und Praktikanten sind bezüglich aller schulischen Angelegenheiten zur Verschwiegenheit gegenüber externen Dritten verpflichtet (Nr. 3 Abs. 4 RdErl. v. 15.12.2016). Die Bescheinigung wird von der Schule aufbewahrt.

§ 9 (2) Belehrung zu Verschwiegenheit und Infektionsschutz

Vor Aufnahme des Praktikums legen die Praktikantinnen und Praktikanten der Schule zudem eine Bescheinigung über die Belehrung zu § 35 Infektionsschutzgesetz vor (Nr. 3 Abs. 4 RdErl. v. 15.12.2016), die sie mit dem Zuweisungsbescheid über den Schulplatz erhalten haben. Diese Bescheinigung wird ebenfalls von der Schule aufbewahrt.

Schwangere Studierende, die das Praxissemester absolvieren möchten, sollten sich bei Bekanntwerden der Schwangerschaft vor dem schulpraktischen Teil umgehend beim ZfL melden. Nach Bekanntgabe der zugewiesenen Schule und bei Auftreten einer Schwangerschaft während des schulpraktischen Teils muss diese umgehend der Schule, dem zugewiesenen ZfsL und dem ZfL gemeldet werden. Die Schulleitung kann hier ergänzend Dokumente zur Schwangerschaft anfordern (Mutterpass, Impfausweis etc.). Für schwangere oder stillende Praktikantinnen ist durch die Schulleitung der Praxissemesterschule über das zuständige Dezernat der Bezirksregierung eine Gefährdungsbeurteilung für den schulischen Einsatzbereich zu erstellen. Aufgrund der Gefährdungsbeurteilung sind die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen für den Schutz der Praktikantin und ihres Kindes zu treffen. (Nr. 3, Abs. 7, RdErl. v. 08.12.2017). Über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und ggf. erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Praktikantin und ihres Kindes sind die Schulleitung, das ZfsL und das ZfL zu informieren.

§ 9 (5) Schwangerschaft im Praxissemester

Während zeitlich parallel stattfindender Veranstaltungen der Hochschule im Praxissemester ist die Hochschule verantwortlich. Diese hat für den entsprechenden Zeitraum eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Teilnahme an Veranstaltungen der Hochschule zu erstellen. Eine Vermittlung an die zuständigen Stellen innerhalb der Hochschule erfolgt über das ZfL.

6 Anwesenheit und Fehlzeiten im Praxissemester

Organisation der Präsenzzeiten an den Lernorten Hochschule und ZfsL im Praxissemester

Um eine reibungsfreie Durchführung des Praxissemesters während des schulpraktischen Teils zu gewährleisten, wird die Terminierung von Präsenzzeiten innerhalb von Veranstaltungen für die Begleitung im schulpraktischen Teil außerhalb der Schule durch sogenannte *Studententage* geregelt. An den wöchentlichen Studententagen finden die Lehrveranstaltungen „Praxisbezogene Studien“ sowie die Begleitformate der ZfsL statt. Der Studententag findet i. d. R. freitags statt. An diesem Tag nehmen Studierende entweder an der Hochschule oder am ZfsL Begleitformate wahr. In den schulischen Ferien (Oster- bzw. Herbstferien) sind nach Möglichkeit keine Studententage vorgesehen. Der Umfang der Studententage kann insgesamt bis zu 20 Tage betragen. Die konkreten Studententage sind für die Hochschule (für jedes Fach) und die ZfsL festgelegt. Studierende werden über das Online-Vorlesungsverzeichnis HISLSF über die Veranstaltungstermine der „Praxisbezogenen Studien“ der Hochschule informiert. Über die Präsenztermine am Lernort ZfsL informiert das jeweils zugewiesene lehramtsbezogene Seminar im ZfsL nach Bekanntgabe der Schulplatzzuweisung.

§ 2 (1) Zeitlicher Umfang und Fristen

Begleitung während des schulpraktischen Teils in Form von Studententagen

Besonderheiten zum Lehrangebot der Bildungswissenschaften

Die Bildungswissenschaften realisieren die „Praxisbezogenen Studien“ auf Basis einer Sondervereinbarung³ in Form einer semesterbegleitend stattfindenden methodischen Vorbereitung („Methodenteil“) sowie einer in Blockform („Studienblock“) erfolgenden thematischen Vorbereitung („Thementeil“). Der Studienblock liegt terminlich im Übergang zum schulpraktischen Teil und wird semesterweise bzw. durchgangsbabhängig mit dem Termin des Dienstantritts in der Schule sowie die Termine der Einführungsveranstaltungen der ZfsL abgestimmt.

Anwesenheit und Fehlzeiten in den „Praxisbezogenen Studien“

Die „Praxisbezogenen Studien“ sind Teil des Praktikumsmoduls „Praxissemester“. Zusammen mit dem schulpraktischen Teil an der Schule/dem ZfsL bilden sie das Praktikum, hier das „Praxissemester“. Laut der Zweiten Ordnung für das Praxissemester vom 23.07.2018 in Verbindung mit dem auf § 64 Absatz 2a HG basierenden Beschluss des Rektorats zur Anwesenheitspflicht an der WWU kann bei den Lehrveranstaltungen zum Praxissemester grundsätzlich die Anwesenheit der teilnehmenden Studierenden als erforderlich betrachtet werden. Lehrende können daher Anwesenheitspflicht für die Veranstaltungen im Praxissemester anberaumen.

Im Praxissemester müssen die Studierenden im Rahmen einer Erklärung im Formular „Annahmeerklärung des Praxissemester-Platzes“ (A1) bestätigen, dass sie die erforderlichen Anteile der „Praxisbezogenen Studien“ im Vorfeld des Praxissemesters absolviert haben. Die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen bildet die inhaltliche Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung und Studienleistungen.

Studierende, die an einzelnen Terminen der „Praxisbezogenen Studien“ verhindert oder erkrankt sind, sind gehalten, etwaige Fehltermine der/dem Lehrenden frühzeitig zu kommunizieren. Studierende sollten dann, in Rücksprache mit der/dem Lehrenden, Lösungen zum – selbstständigen – Erarbeiten der versäumten Inhalte des betreffenden Seminars finden.

Starttermin des schulpraktischen Teils

Der schulpraktische Teil des Praxissemesters beginnt für diesen Durchgang, wie im LABG 2009 festgelegt, regelhaft spätestens am **15.02.2019**. Da die Vorlesungszeit an der WWU am 02.02.2018 endet und im Anschluss die hochschulseitige Prüfungswoche sowie Vorbereitungsblöcke der „Praxisbezogenen Studien“ stattfinden, haben die Kooperationspartner im Praxissemester folgendes Vorgehen vereinbart:

Anwesenheitspflicht: Besonderheiten bei LV zum Praxissemester

§ 2 Zeitlicher Umfang und Fristen

³ Sondervereinbarung zwischen Bildungswissenschaften, ZfL, Dez. 1, und Bezirksregierung vom 18.05.2017

Zum Beginn des schulpraktischen Teils ist von den Studierenden zwischen dem **01.02. und 15.02.2019** ein erster persönlicher Termin an den Schulen wahrzunehmen. Während dieses Termins werden Informationen zur Aufnahme der Präsenzphase in der Schule, wie bspw. Ansprechpartner/in und Anforderungen an die Aufnahme der Präsenzlernphase am Lernort Schule gegeben. Die Studierenden sind angehalten, frühzeitig im neuen Jahr Kontakt zur Schule aufzunehmen, um diesen Termin zu vereinbaren.

**Präsenzlernphase ab
19.02.2019**

Ab dem **19.02.2018** beginnt die Präsenzlernphase an den Lernorten Schule und ZfsL (Lernphase mit Anwesenheitspflicht).

Anwesenheit und Fehlzeiten im schulpraktischen Teil (Schule/ZfsL)

Hinsichtlich der Lernorte Schule und ZfsL ist die Anwesenheitspflicht von 250 Zeitstunden im „Praxiselemente-Erlass“ (Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 08. Dezember 2017) unter Punkt 5 Abs. 8 ausdrücklich vorgeschrieben. Die Schule bescheinigt zum Ende des Praxissemesters das Vorliegen dieser Anwesenheitszeiten. In der Ausbildungsregion Münster wurde mit dem Freitag ein Studientag für die Begleitung durch ZfsL und Hochschule eingeführt. Die Erbringung der Stunden ist daher i. d. R. meist nur in einer 4-Tage-Woche am Lernort Schule möglich. Wie in dieser Zeitspanne die Erbringung des Stundenvolumens konkret erfolgt, stimmt die Schule mit jeder/jedem Studierenden individuell ab. Die Bedürfnisse und Bedingungen der/des Studierenden sollen gehört und unter Berücksichtigung der zu erreichenden Lernziele im Modul Praxissemester sinnvoll und zielführend ausgestaltet werden. Einzelheiten bezüglich des Umgangs mit Fehlzeiten sind in § 11 der Ordnung für das Praxissemester geregelt. Zuständig dafür ist nach der Ordnung § 2 (3) zunächst die Schulseite, ZfsL und Schulen dokumentieren Fehlzeiten von Studierenden.

**Anwesenheitspflicht von 250
Zeitstunden**

Gemäß § 11 (2) der Ordnung für das Praxissemester ist bei Versäumnissen mit der/dem Ausbildungsbeauftragten der Schule zu klären, ob und in welcher Form nicht absolvierte Praktikumstage nachgeholt werden können. Das Erreichen des Ausbildungsziels des betreffenden Praxiselements muss gewährleistet sein. Schulen und ZfsL bemühen sich, im Rahmen des ca. 20 Wochen währenden Zeitraumes des schulpraktischen Teils bei entschuldigter Fehlzeiten Möglichkeiten zum Nachholen von Stunden anzubieten, ggf. auch Stunden im Vorfeld einer absehbaren und begründeten Fehlzeit ableisten zu lassen. In begründeten und dokumentierten Ausnahmefällen kann die Schule, sofern die Möglichkeit zum Nachholen und Vorziehen von Stunden nicht besteht, im Einzelfall die Vollständigkeit des schulpraktischen Teils auch testieren, wenn Abweichungen vom gesetzlich vorgeschriebenen Stundenvolumen vorliegen.

§ 11 Umgang mit Fehlzeiten

7 Nicht-Antritt, Abbruch oder Unterbrechung des Praxissemesters

Den Nicht-Antritt, Abbruch oder die Unterbrechung des Praxissemesters muss die/der Studierende nach einem Beratungsgespräch im ZfL durch Unterschrift bestätigen. Der Abbruch wird vom ZfL an die Modulbeauftragten der betroffenen

**§ 11 (8) Unterbrechung oder
(9) Abbruch**

Studienfächer der/des Studierenden, die Bezirksregierung, das zuständige ZfsL und die Schule kommuniziert. Das ZfL dokumentiert den Abbruch in der Plattform zum Online-Verteilverfahren (PVP). Wenn auf Seiten der/des Studierenden keine nachgewiesenen Einschränkungen oder sozialen Härten vorliegen, informiert das ZfL das Prüfungsamt, welches den Abbruch als Fehlversuch in QISPOS verbucht.

Zur Wiederaufnahme des Praxissemesters nach Unterbrechung muss die/der Studierende erneut in das Online-Verteilverfahren eintreten, sofern nicht eine Härtefallregelung gemäß § 4 (3) und § 11 (7) der Ordnung zum Praxissemester geltend gemacht werden kann.

8 Erbringung und Abgabe der Prüfungsleistung

Die Termine zur Abgabe der Prüfungsleistungen sind grundsätzlich über die Ordnung für das Praxissemester geregelt. Abweichungen von diesen Terminen sind zwischen den betroffenen Lehrenden und den Studierenden formlos schriftlich zu vereinbaren.

Bei der Abgabe der Hausarbeit (MAP) sind auf dem Deckblatt grundsätzlich beide Prüfer/innen anzugeben.

Die Modalitäten zur Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungs- oder Studienleistung werden vom Lehrenden in Benehmen mit dem Prüfungsamt festgelegt. Die Studienleistung kann beliebig oft wiederholt werden.

9 Verbuchung des Praxissemesters

Die Verbuchung aller einzelnen Elemente des Schulforschungsteils (Studienleistung in einem Fach sowie Modulabschlussprüfung über zwei Fächer) erfolgt durch die/den jeweilige/n Lehrende/n. Aus den Teilnoten der Prüfungsleistungen (MAP) in den zwei ausgewählten Fächern wird ein arithmetisches Mittel errechnet, das als Gesamtnote für die Modulabschlussprüfung des Moduls Praxissemester auf dem Masterzeugnis ausgewiesen wird.

Das Erbringen der Anforderungen des schulpraktischen Teils (Stundenvolumen/Unterrichtsvorhaben/Teilnahme an ZfsL-Begleitformaten) wird nach Absolvieren des Bilanz- und Perspektivgesprächs durch das ZfsL geprüft und gemäß § 7 (5) der Ordnung für das Praxissemester im Online-Verteilverfahren (PVP) vermerkt. Auf dieser Grundlage erfolgt die Verbuchung des schulpraktischen Teils in QISPOS durch das ZfL. Hierzu müssen von den Studierenden keine Belege vom Lernort Schule oder ZfsL im ZfL abgegeben werden.

Die Verbuchung des schulpraktischen Teils erfolgt nach Ende des offiziellen Prüfungsanmeldezeitraums (nach dem **30.09.2019**).

Nach Abschluss des Praxissemesters kann den Studierenden für ihre eigene Dokumentation ein Praktikumsnachweis durch die Schule ausgestellt werden.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

§ 11 (6) Wiederholbarkeit von Leistungen

§ 5 Anmeldung, Abgabe und Verbuchung an der Hochschule

Eintragung der Leistungen im schulpraktischen Teil durch ZfsL in PVP

Verbuchung in QISPOS nach Prüfungsanmeldezeitraum

10 Härtefälle und Anerkennungen

Härtefälle können sowohl im Hinblick auf die Zuweisung des Praxissemester-Durchgangs als auch auf die Platzvergabe bzgl. der Schulauswahl geltend gemacht werden.

Härtefälle liegen z. B. vor:

- bei Einschränkungen durch Behinderung und/oder schwerwiegender, chronischer Erkrankung, die für die Anreise an den Lernort und/oder Durchführung des schulpraktischen Teils zu berücksichtigen sind,
- bei nachgewiesenen sozialen Härten wie Kinderbetreuung oder Pflege Angehöriger,
- bei Tätigkeit als Vertretungslehrer/in an einer Schule im Regierungsbezirk Münster im studierten Lehramt,
- bei besonderen Umständen, die eine individuell angemessene, händische Zuteilung des Praxissemester-Durchgangs (z. B. verpflichtender Auslandsaufenthalt, Studium eines der Fächer Islamische Religionslehre, Informatik, Kunst (im Lehramt Grundschule), Niederländisch oder Musik) oder des Schulplatzes (z.B. Studium des Faches Kunst oder des berufsbegleitenden Masters (BK)), Status „Spitzensportler/in“ im Programm „Spitzensport und Studium“ der WWU) erfordern.

Grundsätzlich wird das Lehramtsstudium an der WWU als Vollzeitstudium betrieben, wodurch berufliche Tätigkeiten/Nebentätigkeiten grundsätzlich nicht als Härtefall behandelt werden können.

Studierende, die der Härtefallregelung unterliegen, müssen dies möglichst frühzeitig vor der Zuweisung zu einem Praxissemester-Durchgang bzw. vor Beginn des Online-Verteilverfahrens (in der Regel bis zum **09.10.2018**), sofern ein Nachweis schon geführt werden kann, im ZfL in der Abteilung Praxisphasen in Form eines Antrags anzeigen. Die benötigten Antragsformulare und weitere Hinweise zum Verfahren finden sich auf der Homepage zum Praxissemester. Die Abteilung gewährleistet die Überprüfung des Anliegens und gibt der/dem Studierenden zeitnah eine Rückmeldung über Annahme oder Ablehnung des Antrags. Es werden gesonderte Sprechzeiten zur Beratung von Härtefallanliegen angeboten.

Bei Vorliegen eines Härtefalles werden die betroffenen Studierenden außerhalb des üblichen Verteilverfahrens an eine entsprechend geeignete Schule verteilt oder einem individuell angemessenen Praxissemester-Durchgang zugewiesen. Die Härtefall-Verteilung für das entsprechende Semester setzt voraus, dass die/der Studierende eine Anmeldung im Online-Verteilverfahren innerhalb der o.g. Fristen vornimmt.

Studierende, die eine Anerkennung des Praxissemesters anstreben, müssen dies möglichst frühzeitig vor der Zuweisung zu einem Praxissemester-Durchgang bzw. vor Beginn des Online-Verteilverfahrens (in der Regel bis zum **09.10.2018**) im ZfL in der Abteilung Praxisphasen in Form eines Antrags anzeigen. Die Abteilung gewährleistet die Überprüfung des Anliegens und gibt

§ 4 (3) Härtefallregelung

Nachweispflicht im Härtefall

Fristgerechte Anmeldung im Härtefall

§ 6 Anerkennung

der/dem Studierenden zeitnah eine Rückmeldung über Annahme oder Ablehnung des Antrags. Es werden gesonderte Sprechzeiten zur Beratung von Anerkennungsfällen angeboten. Entsprechende Formulare und Merkblätter für Härtefälle und Anerkennungsanträge sind aktuell auf der Homepage des ZfL im Bereich *Praxissemester* und des zuständigen Prüfungsamts (Anerkennungsformulare) hinterlegt.

11 Anlage „Praxisbezogene Studien der Fächer im Praxissemester“

In Ergänzung zur Modulbeschreibung der Zweiten Ordnung für das Praxissemester informiert diese Anlage über den strukturellen Aufbau des Moduls für die Fächer im Rahmen folgender Studiengänge:

1. Master of Education (Studienschwerpunkt Grundschule) – MEd (G)
2. Master of Education (Studienschwerpunkt Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule) – MEd (HRSGe)
3. Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – MEd (GymGe)
4. Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs – MEd (BK)
5. Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs berufsbegleitend – MEd (BK berufsbegleitend)

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.		Praxisbezogene Studien für das Lehramt G:				
	PBS	Praxisbezogene Studien in Bildungswissenschaften mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h/ 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Bildungswissenschaften mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h/ 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Englisch mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h/ 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Englisch mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h/ 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Ev. Religionslehre mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h/ 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Ev. Religionslehre mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h/ 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Islam. Religionslehre mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h/ 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Islam. Religionslehre mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h/ 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kath. Religionslehre mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h/ 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kath. Religionslehre mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h/ 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kunst mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h/ 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kunst mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h/ 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien im Lernbereich Mathematische Grundbildung mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h/ 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien im Lernbereich Mathematische Grundbildung mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h/ 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Musik mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h/ 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Musik mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h/ 3 SWS	105 h

	PBS	Praxisbezogene Studien im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien im Lernbereich Sprachliche Grundbildung mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien im Lernbereich Sprachliche Grundbildung mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Sport mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Sport mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
2.		Praxisbezogene Studien für das Lehramt HRSGe:				
	PBS	Praxisbezogene Studien in Bildungswissenschaften mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Bildungswissenschaften mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Biologie mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Biologie mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Chemie mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Chemie mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Deutsch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Deutsch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Englisch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Englisch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Ev. Religionslehre mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Ev. Religionslehre mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Französisch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Französisch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Geographie mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Geographie mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Geschichte mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Geschichte mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h

	PBS	Praxisbezogene Studien in Islam. Religionslehre mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Islam. Religionslehre mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kath. Religionslehre mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kath. Religionslehre mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kunst mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kunst mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Mathematik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Mathematik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Musik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Musik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Niederländisch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Niederländisch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Praktische Philosophie mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Praktische Philosophie mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Physik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Physik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Sozialwissenschaften mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Sozialwissenschaften mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Sport mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Sport mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
3.		Praxisbezogene Studien für das Lehramt GymGe:				
	PBS	Praxisbezogene Studien in Bildungswissenschaften mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Bildungswissenschaften mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Biologie mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Biologie mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Chemie mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Chemie mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h

	PBS	Praxisbezogene Studien in Deutsch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Deutsch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Englisch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Englisch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Ev. Religionslehre mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Ev. Religionslehre mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Französisch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Französisch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Geographie mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Geographie mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Geschichte mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Geschichte mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Griechisch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Griechisch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Informatik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Informatik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Islam. Religionslehre mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Islam. Religionslehre mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Italienisch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Italienisch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kath. Religionslehre mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kath. Religionslehre mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kunst mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kunst mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kunst (Großfach A) mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kunst (Großfach A) mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kunst (Großfach B) mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h

	PBS	Praxisbezogene Studien in Kunst (Großfach B) mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Latein mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Latein mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Mathematik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Mathematik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Musik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Musik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Niederländisch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Niederländisch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Pädagogik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Pädagogik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Philosophie/Praktische Philosophie mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Philosophie/Praktische Philosophie mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Physik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Physik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Sozialwissenschaften mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Sozialwissenschaften mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Spanisch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Spanisch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Sport mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Sport mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
4.		Praxisbezogene Studien für das Lehramt BK:				
	PBS	Praxisbezogene Studien in Bautechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Bautechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Bildungswissenschaften mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Bildungswissenschaften mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h

	PBS	Praxisbezogene Studien in Biologie mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Biologie mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Chemie mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Chemie mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Deutsch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Deutsch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Elektrotechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Elektrotechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Englisch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Englisch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Ev. Religionslehre mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Ev. Religionslehre mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Französisch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Französisch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Gesundheitswissenschaft/Pflege mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Gesundheitswissenschaft/Pflege mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Informationstechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Informationstechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Islam. Religionslehre mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Islam. Religionslehre mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kath. Religionslehre mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kath. Religionslehre mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Maschinenbautechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h

	PBS	Praxisbezogene Studien in Maschinenbautechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Mathematik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Mathematik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Mediendesign und Designtechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Mediendesign und Designtechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Musik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Musik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Niederländisch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Niederländisch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Pädagogik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Pädagogik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Physik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Physik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Spanisch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Spanisch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Sport mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Sport mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Wirtschaftslehre/Politik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Wirtschaftslehre/Politik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
5.		Praxisbezogene Studien für das Lehramt BK berufsbegleitend:				
	PBS	Praxisbezogene Studien in Automatisierungstechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Automatisierungstechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Bildungswissenschaften mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Bildungswissenschaften mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Energietechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h

	PBS	Praxisbezogene Studien in Energietechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Elektrotechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Elektrotechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Fahrzeugtechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Fahrzeugtechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Fertigungstechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Fertigungstechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Informationstechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Informationstechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Nachrichtentechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Nachrichtentechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Maschinenbautechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Maschinenbautechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Technische Informatik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Technische Informatik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Versorgungstechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Versorgungstechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h